jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/1/26 33R2/21p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.2021

Norm

ZPO §517 Abs1 Z5
ZPO 332 Abs2

Rechtssatz

Die Rekursbeschränkung des § 517 ZPO gilt auch für Rekurse nach § 332 Abs 2 ZPO (Höhe des Kostenvorschusses), weil keine „Entscheidung über die Prozesskosten" betroffen ist. Maßgeblich ist der Streitwert in der Hauptsache, nicht die Höhe des Kostenvorschusses.

Entscheidungstexte

- 33 R 2/21p
  Entscheidungstext OLG Wien 26.01.2021 33 R 2/21p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2021:RW0000990

Im RIS seit

10.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

10.02.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at